

Arbeitskreis
der
Schwangerenberatungsstellen
Singen – Radolfzell – Engen – Stockach - Konstanz

pro familia



pro familia Singen, Feuerwehrstr.1, 78224 Singen

Landratsamt Konstanz
Sozialamt/ Amtsleitung
Frau Schönbacher
Zimmer B 136
Benediktinerplatz 1

Ihre Ansprechpartnerin
bei pro familia Singen:

Friederike Harter
Feuerwehrstr.1
78224 Singen
07731-61120
singen@profamilia.de

Singen, den 19.7.2013

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch das Kreissozialamt/Sozialamt Stadt Konstanz

Rechtsgrundlage: 5. Kapitel SGB XII- §§49 SGX XII Hilfe zur Familienplanung und § 51 SGB XII Hilfe bei Sterilisation

Sehr geehrte Frau Schönbacher, sehr geehrte Damen und Herren,

das Modell „Kostenübernahme für Verhütungsmittel durch den Landkreis“ läuft nun schon das zweite Jahr und für die unbürokratische Handhabung der Antragstellung möchten wir uns recht herzlich bedanken. Die Klientinnen in unseren Beratungen sind sehr froh über dieses Angebot.

Wir, die Schwangerenberatungsstellen des Landkreises Konstanz - Diakonisches Werk, Sozialdienst Katholischer Frauen und pro familia Singen und Konstanz – möchten heute noch einmal an Sie herantreten und in zwei Punkten eine Erweiterung bzw. eine Vereinfachung der Bearbeitungsmodalitäten vorschlagen.

1. Immer wieder fragen Frauen bzw. Paare, deren Familienplanung abgeschlossen ist, nach einer Kostenübernahme für eine Sterilisation.

Wir möchten sie darum bitten, das Modellprojekt dahingehend zu erweitern, dass Frauen bzw. deren Lebenspartner die Kosten für eine Sterilisation erstattet bekommen. Im Gegensatz zu den anderen Verhütungsmethoden stellt Sterilisation einen Eingriff dar, der endgültig ist. Wenn ein Paar sich dafür entscheidet, in Zukunft durch eine Sterilisation zu verhüten, ist eine weitere wichtige Frage, welcher der beiden Partner sich sterilisieren lässt. Aus diesem Grund sollte eine Kostenübernahme sowohl für die Frau als auch für den Mann möglich gemacht werden.

2. Bei der Antragstellung für die Personen, die nicht Leistungen nach SGB II beziehen, aber andere Sozialleistungen erhalten, scheint uns die bisherige Bearbeitungsmodalität sehr aufwändig, sowohl für die beantragende Frau als auch für die Sachbearbeitung.

Wir schlagen deshalb eine Vorgehensweise vor, wie sie auch beim Bildungs- und Teilhabepaket praktiziert wird:

Zur Antragstellung eingereicht werden müsste dann nur ein SGB II oder SGB XII Bescheid, oder aber auch ein Bescheid von Wohngeld oder Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Überprüfung der Anspruchsberechtigung wäre damit sehr schnell möglich.

Gerade auch für diesen Personenkreis ist es sehr wichtig, dass sie diese Leistung des Landkreises Konstanz in Anspruch nehmen können.

Gerne stehen wir als Gesprächspartner zu Verfügung, wenn es darum geht diese Erweiterung weiter zu begründen oder auch Verfahrensabläufe abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag des Arbeitskreises



Friederike Harter, pro familia Singen